



SANUSLIFE® INTERNATIONAL GMBH MEMBER PARTNERVERTRAG

Abgeschlossen zwischen:

- Firma SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH mit Sitz in Luigi-Negrelli-Str. 13D, I-39100 Bozen (BZ), Steuer-Nr./Mwst.-Nr./Registrierungs-Nr.: 02645410214, Gesellschaftskapital: € 50.000,00, nachfolgend SLI genannt in Person des gesetzlichen Vertreters Herrn Ewald Rieder und
- Business Mitglieder, nachfolgend „**MEMBER**“ genannt

* * * * *

SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH (SLI) ist ein „Empfehlungsmarketingunternehmen“, das mit der hauseigenen Vermittlungsplattform SANUSSTORE, das Vertreiben von Produkten und Dienstleistungen, hauptsächlich in den Bereichen Gesundheit und Trinkwasseroptimierung, ermöglicht. Aufgabe des **MEMBERS** ist es, Verkäufe zwischen SLI bzw. deren SANUSCOMPANIES und Kunden anzubahnen, wofür es Provisions- oder Bonusauszahlungen erhält. Hierfür muss sich der Interessent vorab kostenlos als BASIC **MEMBER** registrieren, wobei es gegen Bezahlung einer Gebühr zum PREMIUM **MEMBER** wird und damit zusätzliche PREMIUM-Vorteile genießt. Für seine Empfehlungstätigkeit wird dem BASIC sowie dem PREMIUM **MEMBER** von SLI eine INTERNETPLATTFORM (www.____.sanuslife.com) mit personalisierten ONLINE-SHOP im SANUSSTORE (www.____.sanusstore) zur Verfügung gestellt. Falls Kunden Käufe in diesem personalisierten Shop tätigen, erhält dieser, gemäß aktuellem SLI-Vergütungsplan, Provisionszahlungen.

Die hier zu Grunde liegenden Geschäftsbedingungen finden im Geschäftsverhältnis zwischen **MEMBER** und SLI Anwendung und können im Internet von allen Nutzern eingesehen werden.

SANUSLIFE® INTERNATIONAL (SLI) ist Inhaberin der Internetseiten: www.sanuslife.com, www.sanusworld.com, www.sanusproducts.com, www.sanusstore.com, www.sanuscompanies.com, www.sanusbusiness.com.

* * * * *

DEFINITIONEN

- Kunde/Käufer (FREE USER):** Privatperson (oder Unternehmen), die/das sich bei SLI anmeldet, um Produkte für private Zwecke auf der Plattform zu kaufen, Produkte auf der Community zu kommentieren bzw. zu bewerten und mit anderen Nutzern in Kontakt zu treten.
- Nutzer:** es handelt sich dabei um Kunden (FREE USER), BASIC- oder PREMIUM **MEMBER** von SLI und Partnerfirmen von SLI (SANUSCOMPANIES).
- BASIC oder PREMIUM MEMBER (BPM):** sind Einzelpersonen (Businesspartner), die sich bei SLI anmelden, um Produkte und Inhalte mit dem Ziel zu bewerben, leistungsbezogene Vergütung für abgeschlossene Verkäufe zwischen SLI bzw. SANUSCOMPANIES und Kunden zu erhalten.
- BackOffice-Dashboard:** personalisierter Innendienstbereich, der nur von den jeweiligen Nutzern eingesehen werden kann, z.B.:
 - Anzeige der aktuellen Karriereposition
 - Anzeige des Strukturbaumes (Kunden, weitere **MEMBER**, usw; Downline)



- Anzeige der zu bekommenden Provisionen
- USW.
- e) **BONI (Bonusse):** sind wöchentliche, monatliche oder jährliche Auszahlungen, die auch als Provisionen gesehen werden können.
- f) **SANUSCOMPANIES (PF):** Unternehmen, die sich bei SLI unter **SANUSCOMPANIES** anmelden, um auf der SLI Plattform eigene Produkte zu vermarkten. Alle **SANUSCOMPANIES** müssen von SLI zugelassen werden. PF zwischen Partnerfirmen und BASIC- oder PREMIUM **MEMBER** entsteht kein Vertragsverhältnis.
- g) **Community:** eine Gemeinschaft, die über das Medium Internet zusammenfindet und über die Plattform miteinander in Kontakt tritt.
- h) **Domains:** logisches Teilnetz in einem internationalen Netzwerk (Internet), das über einen bestimmten Domain-Namen angesprochen wird.
- i) **Einloggen:** sich im Computersystem von SLI anmelden. Dies wird mittels Eingabe einer Identifikations-Nummer (ID) und-Passworts erwirkt, die nach Registrierung dem Nutzer mitgeteilt werden.
- j) **ID-Nummer:** zugewiesenes Merkmal zur eindeutigen Identifizierung einer Person bzw. Nutzers der SLI-Internetplattform.
- k) **Internetportal:** der Ausdruck bezeichnet ein Anwendungssystem, das sich durch die Integration von Anwendungen, Prozessen und Diensten auszeichnet. Ein Portal stellt seinem Nutzer verschiedene Funktionen zur Verfügung, wie z.B. Kauf und Verkauf von **Produkten**.
- l) **Rabattposition DELUXE:** 10-15% Rabatt für qualifizierte PREMIUM **MEMBER**
- m) **Rabattposition ROYAL:** 20-25% Rabatt für qualifizierte PREMIUM **MEMBER**
- n) **Rabattposition V.I.P:** 30-35% Rabatt für qualifizierte PREMIUM **MEMBER**
- o) **Sponsor:** ein übergeordneter **MEMBER**, welcher direkt unter sich einen **MEMBER** untergesponsert (eingeschrieben) hat.
- p) **Upline:** aufsteigende Ebenen aller Vertriebspartner.
- q) **URL:** vom englischen „Uniform Resource Locator“. Identifiziert und lokalisiert eine Zugriffsmethode oder den Zugangsort in Computernetzwerken.
- r) **Username:** ist der Benutzername, der vom Nutzer gewählt wird bzw. dem Nutzer zugewiesen wird.
- s) **Verkäufer:** **SANUSCOMPANIES** und **SANUSLIFE® INTERNATIONAL**, die über das Internetportal Ihre Produkte anbieten.

Soviel vorausgeschickt, v e r e i n b a r e n obige Parteien, wie folgt:

Art. 1)

UNABHÄNGIGER BUSINESS PARTNER (MEMBER)

- 1.1 Der **MEMBER** ist ein unabhängig und selbstständig agierender Business Partner (INDEPENDENT DISTRIBUTOR) von SLI. Seine ausschließliche Befugnis ist es, Produkte aus dem SLI-Produktsortiment (**SANUSPRODUCTS**), sowie Produkte externer Partnerfirmen von SLI (**SANUSCOMPANIES** Products), welche online über den Shop **SANUSSTORE** angeboten werden, weiter zu empfehlen bzw. entsprechende Verkäufe anzubahnen.
- 1.2 Dabei tritt der **MEMBER** sowohl online als auch offline als „**SANUSLIFE INTERNATIONAL INDEPENDENT DISTRIBUTOR**“ auf, ohne jegliche Vertretungsbefugnis gegenüber SLI und ohne jeden Einfluss auf die Geschäftsbedingungen der anzubahnenden Geschäfte.



- 1.3 Der **MEMBER** ist kein Angestellter von **SLI**, kann seine Arbeitszeiten frei wählen, ist nicht weisungsgebunden und seine Zusammenarbeit beruht auf Freiwilligkeit. Er handelt weder als Makler, noch als Handelsvertreter noch als Franchisenehmer.
- 1.4 Der **MEMBER** hat keine Umsatzvorgaben und keine Abnahme-oder andere Tätigkeitspflichten.
- 1.5 Er trägt das vollständige unternehmerische Risiko seines geschäftlichen Handelns einschließlich der Pflicht zur Tragung seiner sämtlichen geschäftlichen Kosten. Dies gilt insbesondere für die Begleichung sämtlicher Aufwendungen, einschließlich Reisen, Verpflegung, Unterkunft, Sekretariat, Büro, Ferngespräch.
- 1.6 Webseiten, Briefpapier, Visitenkarten, Inserate, Werbeunterlagen und dergleichen müssen grundsätzlich den Zusatz „**SANUSLIFE INTERNATIONAL INDEPENDENT DISTRIBUTOR**“ (Logo) aufweisen. Domains (Haupt- und Subdomains) dürfen nicht den Namen **SANUSLIFE** oder den Namen eines Produkt- und/oder Geschäftsfeldes von **SLI** beinhalten (Siehe Dokument: Nutzungsrechte).
- 1.7 Allerdings muss es sich bei seiner Tätigkeit an die hier eingegangenen Verpflichtungen halten.
- 1.8 Dem **MEMBER** steht kein Anspruch auf Gebietsschutz zu.

Art. 2) VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrages wird ein Interessent zum unabhängigen **MEMBER (BASIC MEMBER)** von **SLI**.
- 2.2 Ein Vertragsabschluss ist sowohl für natürliche, soweit volljährig, sowie juristische Personen möglich (seien es Kapital- wie auch Personengesellschaften).
- 2.3 Der **MEMBER** handelt nicht als Konsument und genießt insofern auch nicht den gesetzlich verankerten Konsumentenschutz.
- 2.4 Der Vertragsabschluss erfolgt durch Registrierung als **BASIC MEMBER**.
- 2.5 Die Registrierung setzt voraus, dass ein Sponsor, sprich ein **MEMBER (BASIC- oder PREMIUM)** es dem Interessenten ermöglicht, im Empfehlungsmarketingkonzept der **SLI** einzusteigen, sprich sich dort anzumelden und zu registrieren.
- 2.6 Hierfür muss ein entsprechendes Onlineformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und gleichzeitig der vorliegenden **MEMBER**-Vertrag sowie die Privacy-Bestimmungen durch Anklicken akzeptiert werden.
- 2.7 Diese Registrierung ist kostenlos.
- 2.8 Von einer definitiven Registrierung ausgeschlossen sind folgende Anmeldungen auf der Webseite: Newsletter- und Webinar Interessenten oder Event-Teilnehmer, diese Adress-Typen werden noch nicht fix in die Downline der **MEMBER** einstrukturiert und können somit erneut auf einer Subpage eines beliebigen **MEMBER**'s von **SLI** sich als **FREE User, BASIC- oder PREMIUM MEMBER** registrieren.
- 2.9 Infolge der Registrierung werden dem **MEMBER** schnellstmöglich und auf jeden Fall innerhalb von 12 Stunden die Login-Daten (ID-Nummer mit Passwort), sowie seine sechs (6) personalisierten Webseiten auf die angegebene E-Mail-Adresse zugesendet.
- 2.10 Der **MEMBER** kann daraufhin auf das von **SLI** zur Verfügung gestellte **BASIC MEMBER** Paket zugreifen, hat Zugang zu sämtlichen Unterlagen und kann die entsprechenden Internet-Leistungen in Anspruch nehmen.



- 2.11 Durch Bezahlung des für das Premium Paket ausgewiesenen Preises (inkl. MwSt.) kann ein BASIC **MEMBER** zum PREMIUM **MEMBER** werden.
- 2.12 Dies wiederum ermöglicht einen bevorzugten Einkauf für den Eigengebrauch und auch noch zusätzliche Vorteile auf SANUSWORLD. So erhält der Premium **MEMBER** :
- einen Rabatt auf SANUSPRODUCTS;
 - eine Verdoppelung des Rabatts, welchen die FREE User und BASIC **MEMBER** beim Kauf von SANUSCOMPANIES-Produkten erhalten;
 - für ausgewählte SANUSPRODUCTS unterschiedliche, zum Teil zeitlich limitierte Rabatte (siehe hierzu den aktuellen SLI-Vergütungsplan unter TRADING-BONUS).
 - PREMIUM-Account, inkl. Freischaltung exklusiver Business-News in SANUSWORLD
 - Teilnahme am Business-Forum in SANUSWORLD
 - kann Gruppen bilden in SANUSWORLD
 - kann Events schalten in SANUSWORLD

Art. 3)

ZUORDNUNG DER MEMBER

- 3.1 Bei Registrierung als BASIC- oder PREMIUM **MEMBER** bei SLI wird der **MEMBER** automatisch dem jeweiligen Sponsor zugewiesen.
- 3.2 Die Zuordnung des FREE User (Kunden) oder des **MEMBER** an einen anderen SPONSOR, als jenen, der die Registrierung vorgenommen hat, ist unter anderem nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des ursprünglichen SPONSOR's und SLI zulässig. Möchte ein Kunde oder ein **MEMBER** hingegen im Laufe seiner Tätigkeit den SPONSOR wechseln, so ist hierfür die ausdrückliche Zustimmung des ursprünglichen Sponsors, der fünf in der Struktur übergeordneten **MEMBER** (fünf Uplines) sowie auch von SLI notwendig.

Art. 4)

VERTRAGSDAUER und VERTRAGSAUSSETZUNG

- 4.1 Der **MEMBER**-Vertrag gilt für 12 Monate ab Registrierung und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern dieser nicht von einer Partei, SLI oder dem **MEMBER** gekündigt wird.
- 4.2 Die Jahresgebühr muss im BackOffice-Dashboard mit den dort ausgewiesenen Modalitäten beglichen werden. Die entsprechenden Fälligkeiten sind im Login-Bereich (BackOffice-Dashboard) ersichtlich.
- 4.3 Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Verwaltungs-, Betreuungs- und Bearbeitungsgebühr (Jahresgebühr) gilt der Vertrag als ausgesetzt und die jeweilige Rabattposition (DELUXE, ROYAL, VIP) bei SLI als vorerst "eingefroren". „Eingefrorene“ **MEMBER** verlieren sämtliche Vergütungsansprüche, Rabatt-Vorteile und werden vorübergehend als FREE User im System eingestuft.
- 4.4 Sollte sich der **MEMBER** zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, die Jahresgebühr zu bezahlen, so wird seine Rabattposition (DELUXE, ROYAL, V.I.P.) wiederaktiviert. Der **MEMBER** wird nach Bezahlung der Jahresgebühr wieder aktiv und erhält somit wieder BONI-Auszahlungen, die ihm laut dem aktuellen SLI-Vergütungsplan zustehen.
Boni bzw. Bonusauszahlungen gehen während der inaktiven Zeit verloren.



- 4.5 Der **MEMBER** Partnervertrag endet spätestens mit dem Tode des **MEMBERS**, wobei damit, vorbehaltlich der Geltendmachung des nachstehenden Optionsrechtes, sämtliche, gegenseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag für erloschen gelten. Falls ein Erbe eines **MEMBERS** dies wünscht, kann er innerhalb von 6 Monaten selbst einen **MEMBER**-Partnervertrag zu denselben Bedingungen, welche mit dem Erblasser vereinbart waren, bei Zuerkennung derselben Vertragsposition, wie sie der Erblasser innehatte, abschließen. Der Tod ist durch eine Sterbeurkunde zu belegen. Eine Verlängerung der Sechs-Monats-Frist in Sonderfällen obliegt dem Gutdünken von SLI.

Art. 5)

KÜNDIGUNG UND WIEDERAUFNAHME

- 5.1 SLI und der **MEMBER** können diesen VERTRAG ohne Angabe von Gründen bei einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tage auch einseitig auflösen.
- 5.2 Die Kündigung muss schriftlich mittels Email info@sanuslife.com, Tele-Fax 0039-0471-089928, oder Einschreibebrief an die Adresse, welche vom **MEMBER** bei der Registrierung angegeben bzw. von SLI auf dem Internetportal veröffentlicht wurde, erfolgen.
- 5.3 In folgenden Fällen ist SANUSLIFE INTERNATIONAL außerdem zur sofortigen Kündigung, auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, berechtigt:
- (1) falls der Geschäftsbetrieb des **MEMBERS** eingestellt wird;
 - (2) falls das Unternehmen des **MEMBERS** aufgelöst wird;
 - (3) falls gegenüber dem **MEMBER** ein Insolvenzverfahren oder ein insolvenzähnliches Verfahren eingeleitet wird;
 - (4) falls der **MEMBER** SANUSPRODUCTS- bzw. SANUSCOMPANIES Produkte über direkte Verkaufskanäle verkauft;
 - (5) falls der **MEMBER** trotz schriftlicher Abmahnung sein vertragswidriges Verhalten fortsetzt bzw. dieses nicht innerhalb von 10 Tagen beseitigt;
 - (6) falls der **MEMBER** wiederholt den Vertrag verletzt,
 - (7) falls der **MEMBER** andere **MEMBER** von SANUSLIFE INTERNATIONAL, die ihm selbst oder einer anderen SLI-Struktur zugeordnet sind, für eigene, und/oder andere Geschäftsaktivitäten, abwirbt;
- 5.4 Infolge der Kündigung werden sämtliche hier vereinbarten Leistungen von SLI eingestellt ohne jeden Entschädigungsanspruch für den **MEMBER**. Insbesondere werden sämtliche Provisions- und BONUS-Zahlungen sofort eingestellt.
- 5.5 Der **MEMBER**, der seinen Vertrag gekündigt hat oder das aufgrund mangelnder Voraussetzungen aus dem Vertragsverhältnis ausgeschlossen wurde, kann nur dann wieder als **MEMBER** aufgenommen werden, wenn es von seinem ehemaligen Sponsor oder dessen Upline gesponsert wird oder 6 Monate seit seiner Kündigung vergangen sind.
- 5.6 Der **MEMBER**, der seinen Vertrag gekündigt hat oder das aufgrund mangelnder Voraussetzungen aus dem Vertragsverhältnis ausgeschlossen wurde, kann sich erneut durch einen anderen Sponsor bei SLI registrieren. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Kündigung und die Bestätigung der Kündigung durch SLI für die alte Position des **MEMBERS** mindestens 6 Monate zurückliegen und der kündigende **MEMBER** in dieser Zeit keine Aktivitäten für SLI verrichtet hat.



- 5.7 In den unter 5.5 und 5.6 genannten Fällen geht die Vertriebsstruktur der alten/vorherigen Position verloren.

Art. 6)

ÜBERTRAGUNG DER VERTRAGSPOSITION

- 6.1 Ein Verkauf oder Kauf einer Position mit einer Vertriebsstruktur sowie die Übertragung der Vertriebsstruktur eines **MEMBERS** an einem anderen oder an einen Neueinsteiger ist nur möglich, soweit der Sponsor und weitere fünf der Vertriebs-Struktur übergeordneten **MEMBER** (UPLINE) zustimmen, also insgesamt sechs **(6) MEMBER**.
- 6.2 Eine beabsichtigte Übertragung der Vertriebsstruktur muss **SLI** schriftlich mitgeteilt werden, worauf es ihr obliegt, diesen Antrag zur Umstrukturierung anzunehmen oder abzulehnen.
- 6.3 **SLI** kann ihre Vertragsposition jederzeit auf ein Nachfolgeunternehmen übertragen, welches die Geschäfte, die Gegenstand dieses Vertrages sind, in gleicher Weise fortsetzt und in die bestehenden Rechte und Pflichten in vollem Umfang eintritt. Für den Fall, dass der **MEMBER** mit dem Übergang nicht einverstanden ist und dies **SLI** unverzüglich mitteilt, wird die vertragliche Zusammenarbeit zum nächstmöglichen Kündigungstermin beendet.

Art. 7)

RECHTE und PFLICHTEN

- 7.1 Der **MEMBER** ist als unabhängiger Geschäfts-Partner der **SLI**-Gesellschaft berechtigt aber nicht verpflichtet:
- SANUSPRODUCTS** und Produkte von Partnerfirmen weiterzempfehlen, um somit leistungsbezogene Provisionen für abgeschlossene Käufe zu erhalten (siehe hierzu Art. 8)
 - BONI** und sonstige Prämien gemäß dem **VERGÜTUNGSPLAN** zu erlangen (diese werden auf derselben Basis auf abgeschlossene Verkäufe von Produkten aus dem **SLI**-Produktsortiment oder Produkten externer Partnerfirmen gewährt);
 - SANUSPRODUCTS** für den Eigenkonsum zu kaufen oder gemäß **VERTRAG**, diese den Kunden vorzuführen (die Produkte dürfen nicht direkt weiterverkauft werden. Kunden können, **SLI**-Produkte und Produkte der Partnerfirmen nur auf der Plattform von **SLI** kaufen);
 - vorbehaltlich der Annahme seitens von **SLI**, Personen für die Registrierung als unabhängige Business Partner (**MEMBER**) an **SLI** weiterzempfehlen.
- 7.2 Der **MEMBER** verpflichtet sich:
- sämtliche anwendbare Gesetze, die für die Durchführung seiner Tätigkeit als unabhängiger Business Partner (**MEMBER**) relevant sind, einzuhalten;
 - keine irreführenden oder falschen Aussagen im Hinblick auf Provisionen oder sonstige Entlohnungen, auf das **SLI**-Produktsortiment oder auf Produkte externer Partnerfirmen zu tätigen;
 - die von ihm gesponserten Partner und seine Kunden mit der Um- und Vorsicht, die von einem durchschnittlichen Geschäftsmann erwartet werden kann, zu betreuen;
 - seine persönlichen Passwörter und Login- Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen;



- e. als Werbemittel nur die offiziellen Unterlagen von **SLI** zu verwenden;
- f. bei seiner Tätigkeit die Rechte von **SLI**, deren **MEMBER** und/oder verbundene Unternehmen und/oder Dritter nicht zu verletzen;
- g. die Bewerbung von **SLI** Leistungen nur über die **SLI**-Plattform zu tätigen;
- h. ausschließlich offizielle **SLI** Werbeaussagen zu verwenden und jeden Hinweis auf sein Einkommen oder die Verdienstmöglichkeiten bei **SLI** zu vermeiden;
- i. bei der Bewerbung in anderen Internetmedien ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um eine Werbemaßnahme von **SLI** handelt;
- j. keine eigene Verkaufsunterlagen an andere **MEMBER** von **SLI** weiterzureichen;
- k. absolutes Stillschweigen über Betriebsgeheimnisse von **SLI** und über ihre Struktur zu wahren (zu den Geschäftsgeheimnissen gehören insbesondere auch die Informationen zu den Downline-Aktivitäten und die darin enthaltenen Informationen ebenso wie Kunden- und Vertragspartnerdaten. Diese Verpflichtung dauert auch nach Beendigung des **MEMBER** Partnervertrages fort);

Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sind nur die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb von **SLI** stehenden, nicht offenkundigen, sondern nur einem begrenzten Personenkreis bekannten Tatsachen, an deren Geheimhaltung der **MEMBER** ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse hat und die nach seinem bekundeten oder doch erkennbaren Willen auch geheim bleiben soll. Geschäftsgeheimnisse in diesem Sinne sind unter anderem: Technische Informationen wie Methoden, Verfahren, Formeln, Techniken und Erfindungen, wirtschaftliche Informationen wie Kundenlisten, Preis- und Finanzdaten sowie Bezugsquellen.

Keine Geschäftsgeheimnisse in diesem Sinne sind solche, die zum Zeitpunkt des Empfangs der Information dem **MEMBER** bereits bekannt oder allgemein zugänglich waren oder die später, ohne Verschulden des **MEMBER** diesem zugänglich werden.

Von der Verschwiegenheitspflicht ausgenommen sind auch solche Kenntnisse, die für jedermann zugänglich sind oder deren Weitergabe für **SLI** nachweislich keinen Nachteil darstellen. Hat der **MEMBER** Zweifel, ob im konkreten Fall eine Verschwiegenheitspflicht besteht oder nicht, ist er verpflichtet, eine Weisung der Geschäftsleitung einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache vertraulich zu behandeln ist oder nicht. Die Verschwiegenheitspflichten des **MEMBER** bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

- l. Webseiten, Briefpapier, Visitenkarten, Inserate, Werbeunterlagen und dergleichen mit dem Zusatz „**SANUSLIFE INTERNATIONAL INDEPENDENT DISTRIBUTOR**“ und dem Logo zu versehen.

7.3 Dem **MEMBER** ist es untersagt:

- a. gegen geltendes Recht zu verstoßen;
- b. Dritte zu belästigen oder diesen anderweitig Schaden zuzufügen;
- c. Bonusmanipulationen durchzuführen;
- d. eigene Verkaufsunterlagen, eigene Internetseiten, eigene Produktbroschüren, Produktlabel oder sonstige selbständig erstellter Medien



- und Werbemittel die in Zusammenhang mit **SLI** und dessen Produkte stehen zu verwenden, herzustellen oder zu verarbeiten;
- e. Leistungen und/oder Produkte auf Versteigerungen, öffentlichen und privaten Flohmärkten, Tauschbörsen, Kaufhäusern, Internetmärkten wie z.B. eBay, Amazon oder auf vergleichbaren Verkaufsplätzen anzubieten;
 - f. den Kauf von **SANUSPRODUCTS** über den eigenen Online-Shop oder andere, **SLI**-fremde Online-Shops anzubieten, ausgenommen Verlinkungen auf die personalisierte **SANUSLIFE**-Subdomain;
 - g. im Namen der **SLI** für oder im Interesse bzw. im Namen des Unternehmens Kredite zu beantragen oder aufzunehmen, Ausgaben zu tätigen, Verpflichtungen einzugehen, Bankkonten zu eröffnen oder sonstige Verträge abzuschließen;
 - h. auf Presseanfragen über **SLI**, deren Leistungen, dem **SLI** Vergütungsplan oder sonstige **SLI** Leistungen zu antworten (der **MEMBER** ist verpflichtet, sämtliche Presseanfragen unverzüglich an **SANUSLIFE INTERNATIONAL** weiterzuleiten. Der **MEMBER** wird sich auch im Übrigen öffentlich zu **SLI**, den Waren des **SLI**-Sortiments und zum **SLI**-Vertriebssystem nur nach vorheriger schriftlichen Zustimmung von **SLI** äußern);
 - i. die Ware, darf nicht vom **MEMBER** eingekauft und an den Kunden weiterverkauft werden (die Ware muss von direkt erworbenen Kunden des **MEMBER** ausschließlich über den offiziellen **SANUSSTORE** gekauft bzw. bestellt werden).
 - j. Domains (Haupt- und Subdomains) zu verwenden, welche den Namen **SANUSLIFE** oder den Namen eines Produkt- und/oder Geschäftsfeldes von **SLI** beinhalten (Siehe hierfür die Nutzungsrechte).
 - k. Ansprüche aus den **MEMBERS** Partnerverträgen abzutreten;
 - l. **MEMBER** zu sponsern, die das **SLI** Geschäft gar nicht ausüben (sog. Strohänner),
 - m. sich als selbe Person mehrfach bei **SLI** zu registrieren.

ART.8)

ABMAHNUNG UND VERTRAGSSTRAFE

- 8.1 Bei einem ersten Verstoß gegen die geregelten Pflichten des **MEMBERS** erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch die **SLI** unter Setzung einer Frist von 10 Tagen zur Behebung der Vertragsverletzung. Der **MEMBER** verpflichtet sich, die Abmahnkosten, insbesondere die für die Abmahnung anfallenden Anwaltskosten, zu ersetzen.
- 8.2 Kommt es nach Ablauf der durch die Abmahnung gesetzten Behebungsfrist erneut zu demselben oder einem kerngleichen Verstoß oder wird der ursprünglich abgemahnte Verstoß nicht beseitigt, so wird unmittelbar eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.500,00 € fällig. Für die Geltendmachung der Vertragsstrafe fallen zudem weitere Anwaltskosten an, die der **MEMBER** zu ersetzen verpflichtet ist.
- 8.3 Für jeglichen Verstoß gegen die oben genannte Geheimhaltungsverpflichtung hat **SLI** Anrecht auf Einforderung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1.500 €, dies auch nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses.



ART. 9) PROVISIONSZAHLUNGEN und VERGÜTUNGSPLAN

- 9.1 Der **MEMBER** ist grundsätzlich nur auf von ihm angebaunte und hierauf nicht widerrufen bzw. gekündigte/aufgelöste Verkäufe provisionsberechtig.
- 9.2 Der Provisionsanspruch setzt voraus, dass der **MEMBER** in seinem BackOffice / Dashboard alle erforderlichen Dokumente durch Anklicken akzeptiert, einen gültigen und leserlichen Personalausweis/Reisepass hochlädt, sowie alle dort abgefragten Daten vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet. Die Ausstellung der Provisionsquittungen/Rechnungen hängen von den ausgefüllten Daten ab. Sollten die nicht korrekt ausgefüllt sein, übernimmt der **MEMBER** die Verantwortung über die Provisionsrechnungslegung.
- 9.3 Der Provisionsanspruch erwächst hierauf nach Eingang des vollen Rechnungsbetrages des zugrundeliegenden Kaufvertrages und nach Ablauf der jeweiligen Frist zur Geltendmachung des Rücktrittsrechts, sofern dieses bei dem jeweiligen Produkt besteht. (Selbiges gilt auch für die Berechnung des Kundenumsatzes).
- 9.4 Bei einem Provisionsanspruch unter € 15,00 wird lediglich eine Provisionsgutschrift ausgestellt und diese zusammen mit der nächsten Provision ausbezahlt, sofern sie insgesamt 15,00 € übersteigt.
- 9.5 SLI ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berechtigt. Außerdem ist die SLI zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen der Auszahlung von Provisionen berechtigt, wenn nicht alle gesetzlich erforderlichen Dokumente vor der erstmaligen Auszahlung vorliegen, z.B. die Steuernummer eines **MEMBER**, sofern beantragt und erteilt. Für den Fall der Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes von Provisionsauszahlungen seitens der SLI, gilt als vereinbart, dass dem **MEMBER** kein Zinsanspruch für den Zeitraum des Provisions-Rückbehaltes zusteht.
- 9.6 Im Falle einer Vertragsverletzung durch den **MEMBER** ist SLI berechtigt, die Auszahlung der Provisionsansprüche bis zur entsprechenden Klärung auszusetzen, ohne dass daraus dem **MEMBER** im entsprechenden Zeitraum ein Zinsanspruch oder eine sonstige Entschädigung erwächst.
- 9.7 SLI behält sich allerdings das Recht vor, vorerst an den **MEMBER** ausbezahlte Provisionen bei nachträglichen Stornierungen/Kündigungen Auflösungen des zugrundeliegenden Kaufgeschäfts wieder vom **MEMBER** zurückzufordern.
- 9.8 Provisionen des **MEMBERS** werden, vorbehaltlich einer gegenteiligen schriftlichen Genehmigung durch SLI, nur auf inländische und auf den Namen des registrierten **MEMBERS** lautende Konten ausbezahlt. Es werden demnach keine Auszahlungen auf fremde oder auf Konten bei einer Bank im Ausland durchgeführt.
- 9.9 Der **MEMBER** muss seine Qualifikationen im Vergütungsplan erreichen, um Provisionsberechtig zu sein, hier sind die aktuellen Vergütungsplan Klauseln von SLI zu befolgen.
- 9.10 Die Vergütung des **MEMBERS** erfolgt auf der Grundlage des aktuellen SLI-VERGÜTUNGSPLANES. Der **MEMBER** erklärt, den Vergütungsplan in der heute gültigen Version gelesen zu haben und im Detail zu kennen.



- 9.11 SLI behält sich, insbesondere im Hinblick auf Veränderungen der Marktlage und/oder Lizenzstruktur vor, die von dem **MEMBER** zu zahlenden Preise zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes zu ändern oder zu erhöhen. Die Änderung teilt SLI dem **MEMBER** innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor der Änderung mit. Erhöhungen der Preise um mehr als 10 % geben dem Vertriebspartner das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertriebspartnervertrages bekannte Änderungen sind nicht mitteilungspflichtig und begründen kein Widerspruchsrecht des Vertriebspartners. Im Falle eines Widerspruchs ist SLI berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten.
- 9.12 Die Provisionen auf erfolgreich angebahnte Kauf-Verträge werden im Zeitraum von 21 bis 60 nach Vertragsabschluss nach den Modalitäten laut Vergütungsplan ausgeschüttet (wöchentliche und monatliche Ausschüttungen).
- 9.13 BONI, die nur einmal jährlich immer im Folgejahr ausbezahlt werden, zahlt SLI im Normalfall im Februar bis spätestens 30. Juni des Folgejahres aus.
- 9.14 Käufe, die der **MEMBER** für den Eigengebrauch tätigt sowie das Sponsoring (werben von neuen **MEMBERS**) berechtigen zu keine Provisionszahlung.
- 9.15 Dem **MEMBER** ist bekannt, dass er die Provision gemäß dem Vergütungsplan nur erhält, wenn er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht verletzt. Bei nebenberuflicher Tätigkeit ist der **MEMBER** nicht in seiner hauptberuflichen Tätigkeit eingeschränkt.
- 9.16 SLI behält sich das Recht vor, auf bestimmte Produkte, die im SANUSSTORE angeboten (z.B. SANUSCREDITS-DEALS bzw. Angebote) werden, keine PROVISIONEN an die **MEMBER** auszuschütten, um außergewöhnlich interessante Preis-Angebote machen zu können, dessen Zweck vor allem in der Gewinnung neuer FREE User (Kunden) ist.
- 9.17 Fehlerhafte Provisionen, Bonis oder sonstige Zahlung sind SLI binnen 60 Tagen der fehlerhaften Zahlung schriftlich mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt gelten die Provisionen, Bonis oder sonstige Zahlung als Genehmigt.

Art. 10) RECHNUNGSLEGUNG

- 10.1 Es sei klargestellt, dass SLI nur das Programm zur Verfügung stellt, die Speisung des Programms aber mit den korrekten Daten dem **MEMBER** obliegt und insofern von Seiten von SLI hierfür keine Verantwortung übernommen wird. Die Verantwortung der Angabe der richtigen Daten diesbezüglich übernimmt der **MEMBER**. SLI übernimmt die reine materielle Ausarbeitung der Provisionsquittungen/Rechnungen, wobei SLI dies auf der Grundlage der ihr übermittelten Daten und Dokumente vornimmt und insofern keine Verantwortung übernimmt, soweit die vom **MEMBER** zur Verfügung gestellten Daten fehlerhaft sind. Sollten die nicht korrekt ausgefüllt sein, übernimmt der **MEMBER** die Verantwortung selbst für die korrekte Erstellung der Rechnung. Auch hält der **MEMBER** SLI schad- und klaglos, sollte ihr aufgrund von falsch oder unvollständig übermittelten Daten ein Fehler bei der Rechnungserstellung unterlaufen sein. Sollte SLI in diesem Zusammenhang irgendwelche Zahlungen leisten müssen oder sonstige Schäden erleiden, erwächst ihr gegenüber dem



- MEMBER** ein entsprechender Regressanspruch. Zur Abdeckung der daraus erwachsenden Forderungen ist **SLI** auch berechtigt, Provisionsansprüche des **MEMBERS** einzubehalten und zu verrechnen.
- 10.2 Der **MEMBER** ist als selbständiger „Unternehmer“ bzw. Vertriebspartner für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der steuer- und sozialrechtlichen Vorgaben oder Anmeldung seiner Sozialversicherung, wie auch für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung, sofern erforderlich, eigenverantwortlich.
- 10.3 Die Provisionen werden laut dem Gesetz 173 del 17.08.2005 e art. 19 del D.Lgs. n. 114 del 31.03.1998 von **SLI** an den **MEMBER** ausbezahlt. Durch die Versteuerung der Provisionsquittung/Rechnung zahlt er Steuern für die Händleraktivität. **SLI** übernimmt für eine ordnungsgemäße Auszahlung der Provision des **MEMBERS** keine Haftung, sollte dieser bestimmte Angaben, wie z.B. den Erhalt anderer Provisionen von anderen Unternehmen die auch laut dem Gesetz 173 del 17.08.2005 arbeiten **SLI** rechtzeitig in schriftlicher Form kommunizieren.
- 10.4 **SLI** behält sich vor, von der vereinbarten Provision die jeweilige Summe für Steuern und Abgaben für das jeweilige Land in Abzug zu bringen bzw. Schadensersatz oder Aufwendungsersatz einzufordern, die/der ihr durch einen Verstoß gegen die vorgenannten Vorgaben erwächst, außer der **MEMBER** hat den Schaden oder die Aufwendung nicht zu vertreten.
- 10.5 Der **MEMBER** ist nicht bevollmächtigt, im Namen von **SLI** Erklärungen abzugeben oder Verpflichtungen einzugehen. Der **MEMBER** wird unter Mitteilung seiner Steuernummer und unter Vorlage einer Bestätigung des für ihn zuständigen Finanzamtes **SLI** sofort informieren, sobald er im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit zur Zahlung von Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) optiert oder die Kleinunternehmergrenzen überschreitet.
- 10.6 Eine Aktualisierung der Adress-Daten und entsprechenden Rechnungsdaten ist möglich, jedoch nicht eine Änderung des registrierten **MEMBERS**.

Art.11)

VERMARKTUNG DER PRODUKTE

- 11.1 Der **MEMBER** hat die Grundsätze der ordentlichen Verkaufstätigkeit, sowie alle diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben zu befolgen. Ebenso wird es sich an die für alle Nutzer des **SLI** Portals geltenden AGBs und den Verhaltenskodex, welche sie gelesen und akzeptiert haben, halten.
- 11.2 Der **MEMBER** hat die Aufgabe, dem Kunden die **SANUSPRODUCTS** genauestens vorzustellen bzw. alle notwendigen Informationen darüber zu erteilen. (Ein ECAIA ionizer - Kunde bzw. ECAIA carafe - Kunde muss über den jeweils empfohlenen Filterwechsel und z.B. über eine regelmäßige Entkalkung des Wasserionisierers informiert werden, damit die Garantieleistung seitens **SLI** gewährleistet werden kann).
- 11.3 Bei der Vermarktung der Produkte ist es dem **MEMBER** untersagt:
- im Zusammenhang mit **SANUSPRODUCTS** und **SANUSCOMPANIES**-Produkte medizinische Bewertungen oder Empfehlungen abzugeben oder beim Kunden den Anschein zu erwecken, die Nutzung dieser Produkte könnte den Gang zum Arzt oder eine medizinische Behandlung ersetzen;
 - den Anschein zu erwecken, **SANUSPRODUCTS** und **SANUSCOMPANIES** Produkte wären zum Behandeln oder Heilen von Krankheiten bestimmt.;



- iii. Unwahrheiten oder falsche Versprechen bezüglich der Wirksamkeit der Produkte zu verbreiten;
- iv. Konkurrenzprodukte negativ darzustellen;
- v. Vertrauliche Daten während der gesamten Vertragslaufzeit nicht vertraulich zu behandeln und/oder an Dritte weiterzugeben;
- vi. Produkte abweichend von den Verkaufspreisen der aktuellen Preise im **SANUSSTORE** für **FREE** User zu verkaufen;
- vii. etwaige Nachlässe ohne ausdrückliche und schriftliche Einwilligung seitens **SLI** zu gewähren;
- viii. **SANUSPRODUCTS** und **SANUSCOMPANIES**-Produkte über Internet-Versandhäuser oder Tauschbörsen anzubieten;
- ix. Informationen nicht an den offiziellen **SLI**-Informationsmaterialien anzupassen, (dies schließt Preis, Produktbezeichnungen, Produktbeschreibungen und dergleichen mit ein).

Art. 12)

CROSSLINE-SPONSORING UNTERSAGT

- 12.1 Das Crossline-Sponsoring und jeder Versuch dieses zu realisieren sind ausdrücklich untersagt. Crossline-Sponsoring bedeutet das Akquirieren einer Person, die bereits in einer anderen Vertriebslinie von **SLI** beteiligt ist oder innerhalb der letzten 6 Monate einen **MEMBER**-Vertrag unterzeichnet hat. Untersagt ist insoweit jeder direkte oder indirekte Umgehungsversuch dieses Verbots.

Art. 13)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND SCHADLOSHALTUNG

- 13.1 Weder **SLI** noch deren Partnerfirmen haftet für Schäden, die aufgrund einer Vertragsverletzung des **MEMBERS** entstehen. Insofern zeichnet der **MEMBER** alleinig verantwortlich und muss für alle Schäden aufkommen, die aufgrund seines Zuwiderhandelns bei **SLI**, deren Partnerfirmen, anderen **MEMBERN** oder Dritten entstehen.
- 13.2 Sollte diese in diesem Zusammenhang, **SLI** oder deren Partnerfirmen verantwortlich bzw. mitverantwortlich gemacht werden, insbesondere falls gegen sie gerichtlich vorgegangen wird, muss der **MEMBER** diese schad- und klaglos halten.
- Dasselbe gilt im Falle, dass aufgrund eines Fehlverhaltens eines **MEMBERS** die Mitglieder der Geschäftsleitung, Vorstände und/oder Gesellschafter sowie Mitarbeiter von **SLI** zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 14)

LIZENZ ZUR NUTZUNG GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE

- 14.1 **SLI** erteilt dem **MEMBERS** zum Zweck der Absatzförderung der Produkte und zur Akquirierung potentieller Kunden eine begrenzte, nicht-exklusive, unentgeltliche, jederzeit widerrufbare Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums am Namen mit dem zwingend erforderlichen Zusatz „INDEPENDENT DISTRIBUTOR“ und den (eingetragenen oder nicht eingetragenen) Marken von **SLI**.
- 14.2 Auch sonstige geistige Eigentumsrechte, die in Bezug auf sämtliche Materialien oder Dokumente bestehen, die zum Gegenstand dieses VERTRAGES gehören. Er bestätigt, dass **SLI** zum Schutz ihrer Rechte, ihres Rufs und ihres Images die



Nutzung ihres Namens, ihrer Handelsnamen und Marken, Logos und sonstigen geistigen Eigentumsrechte und Werbematerialien einschränken kann, soweit diese Einschränkungen für alle **MEMBER** gleichermaßen gelten.

- 14.3 Das „SANUSLIFE INTERNATIONAL INDEPENDENT DISTRIBUTOR-Logo“ ist lediglich vollregistrierten **MEMBERN** von SLI vorbehalten und muss verpflichtend bei allen kommerziellen und nicht kommerziellen Aktivitäten, welche direkt und/oder indirekt mit besagtem Unternehmen in Zusammenhang stehen, klar und ersichtlich seitens des **MEMBERS** eingesetzt werden. (hier ist der VERHALTUNGSKODEX für **MEMBER** einzuhalten).
- 14.4 Des Weiteren gilt für den **MEMBER** auch das Verbot des Versendens von unerwünschten Werbe-E-Mails, Werbe-Faxen oder Werbe-SMS (Spam). Ferner ist der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlungen, wie z.B. die Verwendung ungenehmigter oder unlauterer Werbung (z.B. irreführender Aussagen) untersagt.

Art. 15)

VERWENDUNG VON FOTOGRAFISCHEM UND AUDIOVISUELLEM MATERIAL

- 15.1 Der **MEMBER** gewährt SLI das Recht, fotografisches und/oder audiovisuelles Material mit seinem Bildnis, Stimmtaufzeichnungen oder Aussagen und Zitate von ihm, im Rahmen seiner Funktion als Geschäftsanbahner, unentgeltlich zu erfassen bzw. zu verwenden.
- 15.2 Insofern stimmt das **MEMBER** durch die Unterzeichnung des VERTRAGES ausdrücklich einer Veröffentlichung, Nutzung, Vervielfältigung und Veränderung seiner Zitate, Aufnahmen oder Aufzeichnungen zu.

Art. 16)

DATENSCHUTZ

- 16.1 Zu dem Zweck der Vertragserfüllung, z.B. der Abrechnung oder der Auszahlung von Provisionen, Produkt- und Marketinginformation werden die personenbezogenen Daten des **MEMBERS** an Dritte, wie z.B. die Buchhaltung, die auszahlende Bank oder an Tochterunternehmen von SLI (SLI-Franchisenehmer oder Importeur und Anbieter eines neuen Landes) weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung der oben genannten vertragsgemäßen Pflichten notwendig ist.
- 16.2 Der **MEMBER** hat die Möglichkeit jederzeit, der Weitergabe seiner Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Die entsprechende Entscheidung muss der SLI schriftlich mitgeteilt werden und ist dieser gegenüber ab Erhalt wirksam. In derartigen Fällen ist SLI aber von allen vertragsgegenständlichen Leistungen entbunden, welche die Weitergabe der Daten des **MEMBERS** voraussetzen.
- 16.3 Über den vorgenannten Zweck hinaus werden sämtliche der SLI übermittelten personenbezogenen Daten des **MEMBERS** und USERS ohne dessen gesonderte schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung geschieht. Nach der Kündigung und Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Entgelte gehört, werden die Daten des **MEMBERS**, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, mit Ausnahme der Daten, für die eine Einwilligung in eine weitere Verwendung erteilt wurde, gelöscht.
- 16.4 SLI ist berechtigt, über all jene persönlichen Daten, welche in der Vertriebsstruktur im Dashboard Bereich vom **MEMBER** angegeben werden müssen, zur Verfügung



zu stellen und erklärt sich damit einverstanden, dass diese von den übrigen Nutzern bzw. **MEMBERN**, die Teilnehmer am selben Vertriebsstranges sind, eingesehen werden können.

Art.17)

Wirksamkeit des Vertrages und Trennbarkeit der Bestimmungen

- 17.1 Der vorliegende Vertrag hat für die Parteien bindende Wirkung.
- 17.2 Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind nichtig bzw. wirkungslos.
- 17.3 Bei Auslegungsfragen gilt im Zweifelsfall die deutsche Fassung, als der verbindliche Text.
- 17.4 Die eventuelle Nichtigkeit und/oder Ungültigkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, die weiterhin wirksam und in Kraft bleiben, während die nichtigen und/oder ungültigen durch andere – im guten Glauben von den Parteien vereinbarten – ersetzt werden, die geeignet sind, einen ähnlichen Zweck und eine ähnliche Wirkung zu erzielen.
- 17.5 Dieser VERTRAG, in seiner vorliegenden und von der SLI jeweils geänderten Fassung, enthält alle Vereinbarungen zwischen dem **MEMBER** und der SLI.
- 17.6 Zusagen, Zusicherungen, Angebote oder sonstige Mitteilungen, die nicht ausdrücklich in dem VERTRAG genannt sind, sind unwirksam.

Art. 18

VERJÄHRUNG UND VERWIRKUNG

- 18.1 Vorbehaltlich einer anderen spezifischen gesetzlichen Regelung unterliegen alle Forderungsansprüche des **MEMBERS** gegenüber SLI der zehnjährigen Verjährungsfrist.
- 18.2 Die Verjährungsfrist in Bezug auf Provisionsansprüche gegenüber SLI beträgt gemäß Art. 2950 ZGB ein Jahr, ab der zu erfolgenden Bezahlung.
- 18.3 Sofern ein **MEMBER** wegen einer Handlung oder Unterlassung im Zusammenhang mit oder aufgrund des VERTRAGES eine Klage gegen SLI erheben möchte, hat dies innerhalb eines Jahres nach Kenntniserlangung des **MEMBERS** von dem Schaden zu erfolgen, der aus dem vermeintlichen Verhalten resultiert, welches Anlass zur Klage gibt. Wird eine solche Klage nicht innerhalb dieses Zeitraums eingereicht, ist das Recht auf Klageeinbringung gegen SLI aufgrund der betreffenden Handlung oder Unterlassung verwirkt.

Art. 19)

ANWENDBARES RECHT

- 19.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem italienischen Recht.

ART. 20)

MEDIATIONS- SCHIEDSKLAUSEL UND GERICHTSSTAND

- 20.1 Die Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, werden der vom Schiedsgericht der Handels-, Industrie, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen vorgesehenen Mediationsstelle für einen Mediationsversuch vorgelegt.
- 20.2 Sollte dieser Versuch scheitern, wird jeder Rechtsstreit der unter den Parteien über die Auslegung, Anwendung und/oder Ausführung des vorliegenden Vertrages entstanden ist, mit einem durch die Schiedsordnung des genannten



Schiedsgerichts Bozen geregelten ordentlichen Schiedsverfahren mit einem Urteil gleichkommenden Schiedsspruch entschieden.

- 20.3 Die Entscheidung ist unanfechtbar und wird von einem Schiedsrichter getroffen, wie es in der oben genannten Schiedsordnung vorgesehen ist.
- 20.4 Überall wo die Schiedsklausel nicht greift bzw. nicht zur Anwendung kommt, gilt der Gerichtstand beim Landesgericht Bozen vereinbart.

Im Sinne des Artikels 1341 Absatz 2 und des Art. 1342 ZGB (italienisches Zivilgesetzbuch) und soweit anwendbar im Sinne der Artikel 31 ff des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 206 vom 06.09.2005 (Verbraucherschutzkodex) erteilt der Nutzer hiermit sein Einverständnis mit folgenden Vertragsbestimmungen.

Folgende Artikel müssen zweifach angeklickt werden da sie vextorischem Charakter haben bzw. rechtsmissbräuchlich sind:

Art: 5.3,5.4, 8.2, 9.2, 9.5, 9.6, 9.7, 9.16, 9.17,10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 13.1, 13.2, 16.4; 18.3, 19.1, 20.1, 20.2, 20.3, 20.4.

Gültigkeit ab 01.02.2016